Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 51 (1989)

Heft: 10

Artikel: Felder- und Waldregulierungen und Baulandumlegungen in der Gemeinde Oberwil BL

Autor: Wildisen, Wolfgang

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-862510

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Felder- und Waldregulierungen und Baulandumlegungen in der Gemeinde Oberwil BL

Von Wolfgang Wildisen

Zur Einleitung möchte ich die verschiedenen Arten von Umlegungen kurz erklären.

Felderregulierung oder Güterzusammenlegung:
Unter diesen Begriffen versteht man die Aufgabe, den der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehaltenen Boden in eine für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung günstige Form zu überführen. Darunter fallen u. a. folgende Massnahmen: Zusammenlegung der Grundstücke, d. h. Reduktion der Anzahl Parzellen pro Eigentümer, Arrondierungen, Neusiedlungen, Verbesserung der Betriebsstruktur, Erschliessung, eventuell Trokkenlegung einzelner oder mehrerer Gebiete.

Baulandumlegung:
Die Baulandumlegung dient dazu, Grundstücke nach den Bauvorschriften in eine für die Überbauung günstige Form umzuwandeln. Daran können zwei oder jede beliebige Anzahl Grundstücke beteiligt sein. Sofern es notwendig ist, können auch überbaute Grundstücke in eine Umlegung einbezogen werden.

Waldregulierung:
Für die Waldregulierung sind fast die gleichen Kriterien massgebend wie für die Felderregulierung.

Ziehen wir nun der Reihe nach die drei Regulierungsarten näher in Betracht.

Felderregulierung

In den vergangenen Jahrhunderten war die Landwirtschaft das Hauptgewerbe schlechthin; dies betraf nicht nur die von Gotthelf beschriebenen Gebiete, sondern auch die unserer Stadt nahen Regionen. Die Höfe waren nicht sehr gross und dienten meistens der Selbsternährung. Vieh wurde nur als Milchlieferant für die eigene Familie und zur Kälberaufzucht gehalten. Mit zunehmender Einwohnerzahl in den Städten und Industriegebieten wurde die Milch für die Ernährung der Bevölkerung wichtig und zudem für die Bauern eine willkommene Einnahmequelle. Die vielen und kleinen Landparzellen wurden für eine rationelle Bewirtschaftung der Felder zusehends hinderlicher. Vor allem in den *Rebgebieten* gab es Parzellen, welche nicht viel breiter als 3 m waren. Für den Rebbau waren diese schmalen Parzellen kein grosser Nachteil. das war auch der Grund, weshalb bei Erbteilungen zuerst die Rebgebiete aufgeteilt wurden. Im letzten Jahrhundert war Oberwil eine ansehnliche Rebbaugemeinde. Rebgebiete gab es damals folgende: Hinterberg, Häuslisreben, Stallen, Rütacker, Schneckenberg, Letten, Vorderberg, auf der Hallen und Louisreben. Die Reben in der Gemeinde schwanden zusehends. An ihre Stelle traten die Milchwirtschaft und der Ackerbau. Nun zeigte es sich, dass die schmalen Landparzellen für eine wirtschaftliche Nutzung ungeeignet waren. Zufahrtswege, welche sowohl bei gutem als auch bei schlechtem Wetter befahren werden konnten, fehlen. Als noch Rebbau betrieben wurde, mussten die Parzellen nur einmal im Jahr, d. h. zur Erntezeit im Herbst mit Fuhrwerken befahren werden. Die übrigen Arbeiten waren Handarbeiten wie Hacken und Schneiden. Mit der intensiven Bewirtschaftung mussten die Felder ganzjährig befahren werden können. (Pflügen, säen, ernten, düngen usw.) Bald merkte man, dass eine Felderbereinigung in Zukunft unumgänglich sein würde. Die erste Landumlegung wurde Mitte des 19. Jahrhunderts im *Hinterberg* durchgeführt. Damals gab es noch keine gesetzlichen Grundlagen für solche Vorhaben. Man appellierte somit an die Vernunft und den guten Willen jedes Einzelnen. War der Segen im Dorf vor der Umlegung noch gut, so war er nachher meistens getrübt. Eine weitere Umlegung wurde 1892/93 am *Vorderberg* durchgeführt. Es waren 520 Parzellen kreuz und quer durcheinander, welche z. T. nur wenige

Quadratmeter gross waren. Ursprüngliche Reben, aber wegen Missjahren nach und nach ausgeschlagen. Nach der Umlegung waren es noch 148 Parzellen. Um das Jahr 1900 wurde in der *Mühlematt* eine weitere Felderregulierung gemacht.

Am 22. Januar 1854 beschloss der Gemeinderat, den ganzen Gemeindebann zu katastrieren. Mit Geometer J. Christen wurde ein Vertrag abgeschlossen und im Jahre 1864 waren die Arbeiten beendet. Erstellt wurde damals der Übersichtsplan des Gemeindebannes Oberwil. Demnach umfasste das gesamte Gebiet 2196 Jucharten, 80 Ruten und 52 Fuss Schweizermass. Der oben erwähnte Gemeindeplan löste einen noch älteren Plan, erstellt 1828 und 1829 von Jul. Frey im Massstab von 5000 Fuss, ab.

Erst mit dem Felderregulierungsgesetz vom 2. September 1895 wurde ein klarer Weg vorgezeichnet, wie Regulierungen in Zukunft durchzuführen sind. Die erste grosse Felderregulierung nach neuem Gesetz wurde in der Blei-, Hof- und Hüslimatt durchgeführt. Gleichzeitig wurde eine *Birsigkorrektion* vorgenommen. Die genannten Matten wurden hin und wieder überschwemmt, weil der Birsiglauf nicht sehr tief war. Durch diese Untiefe lag der Grundwasserspiegel sehr hoch. Auch heute liegt im Normalfall der Grundwasserspiegel im Mühlemattgebiet (heutige Gewerbezone) noch max. 50–60 cm unter dem gewachsenen Boden. Bei der Sanierung der Mühlemattstrasse wurde die Fahrbahn um einen Meter angehoben, sodass die Strasse auch nach schweren Regenfällen benützt werden konnte. Mit der Korrektion des Birsigs ist das Bachbett um mehr als 1,50 m abgesenkt worden. Jetzt konnten auch die umliegenden Felder entwässert werden. Die Überschwemmungsgefahr war gebannt und es entstanden fruchtbare Äcker. Andererseits wurde dem Eisweiher durch die Absenkung des Bachbettes das Wasser bzw. die Wasserzufuhr entzogen. Also baute man vom Entenwuhr her eine 440 m lange Wasserzuleitung, womit der Weiher gerettet war. Ach wäre er es noch heute!

Die Felderregulierung der *Blei-, Hof- und Hüslimatt* wurde am 3. Dezember 1907 begonnen und Ende 1918 abgeschlossen. In die Regulierung wurden ca. 41 ha Land mit 300 Parzellen miteinbezogen. Der Birsig wurde auf eine Länge von ca. 1000 m korrigiert. Annähernd 2000 m neue Wege und etwa die gleiche Länge Drainage wurden erstellt. Die Kosten der Regulierung betrugen damals für Felderregulierung, Kanalbau, Drainage, Weganlage, Vermessung, Zinsen etc. Fr. 146 923.33, Birsigkorrektion Fr. 76 822.09. Vor der Regulierung bestand nur eine Brücke über den Birsig und zwar die «steinerne Brücke» für die Bottmingerstrasse beim neuen Feuerwehrmagazin. Die «steinerne Brücke» wurde 1779 erbaut und musste 1911 einer grösseren weichen. Mit der Regulierung wurde eine zweite Brücke im Hofmattgebiet notwendig; so entstand im Jahre 1911 die «Hallenstrassen Brücke». Die Kosten für diesen Brückenbau betrugen Fr. 8896.25. Im Sommer 1988 wurde sie abgebrochen. Die Abbruchkosten betrugen Fr. 10 432.–. Wie ändern sich die Zeiten!

Ein Werk war abgeschlossen, weitere begannen. Die Entwässerung des *Mühlemattgebietes* wurde im Januar 1918 in Angriff genommen und im Sommer 1922 beendet. Es wurden 1850 Stück Drainagerohre Ø 7,5 cm und 900 Stück Ø 12 cm verlegt. Diese Rohre bestanden aus gebranntem Ton. Es wurden ebenfalls 370 Stück Zementrohre Ø 15 cm, 700 Stück Ø 20 cm und 240 Stück Ø 30 cm gebraucht. Somit entstand ein Leitungswerk von ca. 2200 m Länge. Aus den Protokollen und übrigen Unterlagen ist nicht ersichtlich, was diese Entwässerung gekostet hat. Im *Brüggli* machte man anfangs 1900 eine Fel-

Ursprünglich wurde diese Fabrik im Jahre 1878 zur Bierherstellung gebaut. Später etablierte sich der Consumverein mit der betriebseigenen Bäckerei. Zuletzt war eine Sackfabrik untergebracht; zwischen 1970 und 1980 wurde die Sackfabrikation eingestellt. An die Brauerei erinnert noch das umliegende Gebiet mit dem Namen Brauiquartier. (Bild: Bürgergemeinde Oberwil)

derregulierung; damals wurden drei Parzellen miteinbezogen. Weitere Meliorationsarbeiten bzw. Bodenverbesserungen folgten im *Vorder- und Hintersenn* sowie im *Ropperhag* im Jahre 1929.

Im Jahre 1911 wurde das Einführungsgesetz zum neuen Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 angeordnet. Dasselbe enthielt die Bestimmung zur Grundbuchanlegung. Man hoffte damals, dass diese bis 1920 im ganzen Kanton durchgeführt würde. Der erste Weltkrieg mit seinen Folgen hatte diese Hoffnungen zerstört. Die Mobilisation, die anhaltende Teuerung, der hohe Zinsendienst und die epidemischen Krankheiten haben die kulturellen Fortschritte weitgehend verhindert. Trotzdem ergriff in Oberwil die Mehrheit der Landbesitzer die Initiative für die Neueinteilung ihrer Felder, ein gewaltiges Wagnis, das sich sehr bald als richtig erwies. Einerseits konnte im Dorf eine grosse Anzahl Arbeitsloser beschäftigt werden, andererseits bewährten sich die gut eingeteilten Felder für eine rationelle Bewirtschaftung. Die Mechanisierung der Landwirtschaft begann. Der zweite Weltkrieg kam und die Zufuhr von Lebensmitteln aus dem Ausland wurde nahezu unterbunden. Erst jetzt zeigte es sich, wie gut für unsere Schweiz eine rationelle und ertragsreiche Landwirtschaft war. Während der Schweizermann an der Grenze stand, arbeiteten die «Schweizerfrauen» im Hinterland auf den Feldern. Diese konnten mit grossen Maschinen, welche auch von Frauen geführt wurden, bearbeitet werden.

Dennoch wäre es falsch, nur von Vorteilen zu sprechen. Die wirtschaftliche Lage war in den dreissiger Jahren sehr kritisch und eine Felderregulierung kostete sehr viel Geld. Die Folgen einer Regulierung waren Mehrbelastung der Grundstücke, Besitzver-

Eisweiher mit Umkleidegebäude. Die Birsigthalbahn, heute BLT, hat den Eisplatz betrieben. Mit der Bahn wurden im Winter die Baslerherrschaften nach Oberwil zum Eislaufen geführt. An Sonntagen, wenn der Weiher gefroren war, spielte eine Musikkapelle zum Eistanzen auf. Der Standort der Kapelle war auf dem Balkon unter dem Pavillonglöcklein. Bei der zweiten Birsigkorrektion 1954 wurde der Weiher mit Aushubmaterial zugeschüttet. (Bild: Bürgergemeinde Oberwil)

änderungen, Verluste von Bäumen, Abtretung von Gebieten für Wege. Viele Besitzer wollten ihr Land zur Verfügung stellen, um den Mehrbelastungen zu entgehen. Diese Leute sahen wohl, dass eine Regulierung nötig war, fühlten aber den Druck der kritischen Zeit, welche sehr viele Anforderungen stellte, aber dennoch zu wenig Verdienst brachte. Viele Liegenschaften waren stark verschuldet, Zins und Steuern waren nur mit grosser Mühe aufzubringen. Oberwil war lange Zeit eine sehr arme Bauerngemeinde.

Am 15. Juni 1930 wurde an der Besitzerversammlung im Turnsaal die *vierte Felderregulierung* beschlossen. Beendet wurde dieses grosse Werk mit Schlussprotokoll vom 28. November 1947. (An der Landesausstellung 1939 in Zürich wurde die Felderregulierung von Oberwil als Musterbeispiel dargestellt). Reguliert wurde der ganze Bann Oberwil ausser Wald, Reben, Gärten und den drei vorangegangenen Regulierungen Vorderberg, Blei-, Hof-, Hüsli- sowie Mühlematt. Namentlich wurden die zu regulierenden Gebiete wie folgt aufgeführt: Fraumatt, Hinterberg, Thomasgarten, Gsäss, an der hohlen Gasse, das grosse Areal nordwestlich der hohen Strasse, im Stallen, Löchlimatt, Kaibmatt und alles östlich der Bottminger-Therwilerstrasse gelegene Kulturland. An der Vollversammlung waren 167 Parzellenbesitzer anwesend. Nicht erschienen waren 231 Besitzer. Die Abstimmung sah wie folgt aus:

Für ja stimmten	42 Besitzer
Für nein stimmten	124 Besitzer
Nicht erschienen und für ja geltend	231 Besitzer
Enthaltung	1 Besitzer
Zusammen	398 Besitzer
Die Zustimmenden besassen	300 ha 54 a 68 m²
Die nicht Zustimmenden besassen	138 ha 81 a 24 m²
Gesamtbesitz	439 ha 35 a 92 m²

Parallel zur Felderregulierung musste das Grundbuch angelegt werden. (Für den Interessierten sei erwähnt, dass das Grundbuch auch heute noch lange nicht in allen Teilen der Schweiz eingeführt ist. Im Kanton Schwyz müssen bei Baugesuchen z. T. Standorte der Bauten mangels Parzellen noch mit Längen- und Breitenkoordinaten angegeben werden.)

Der alte Gemeindeplan von 1857–1861 mit den einzelnen Parzellen und den verschiedenen Strassen von Geometer J. Christen war hoffnungslos veraltet und ziemlich ungenau. Also galt es zuerst, den alten Besitzstand aufzunehmen, bevor Neuzuteilungen gemacht werden konnten. Ein langer Weg begann. Sämtliche Felder mussten wertmässig geschätzt werden. Die *Schätzung* erfolgte auf Grund von Bodenqualität, Lage, Hang oder eben, Grundstückform, Wald- und Bachanstoss, Leitungsmasten, Einfahrt etc. Geschätzt werden mussten ebenfalls 8928 Obstbäume und zwar nach Baumalter, gesund oder krank, Qualität des Obstes usw. Jeder Baum wurde mit Farbe numeriert. Die Schätzung von Feld und Baum nannte man in der Fachsprache Bonitierung. Diese Bonitierung führte zum Teil zu sehr harten und gehässigen Auseinandersetzungen zwischen Besitzer und Schätzungskommission oder unter den Besitzern selbst. Teilweise entstanden Fehden, welche Generationen anhielten.

Viele Grundstückbesitzer von Oberwil und Bottmingen hatten grenzüberschreitende Parzellen, sodass es notwendig wurde, ebenfalls einen *Teil von Bottmingen* in die Felderregulierung einzubeziehen. Diese Gebiete waren: Spitzacker, im Tal, Rohrhag, Löchlimatt, Gustacker und Bertschenacker. Nach der Grundbuchordnung durften keine Parzellen mit der gleichen Nummer die Banngrenze überschreiten. Jede Gemeinde musste somit ihr Gebiet einer eigenen Parzellennummer zuordnen und im Grundbuch festhalten. Bei mehreren Grundstücken, welche grenzüberschreitend waren, wurden für ein und dasselbe Grundstück von beiden Gemeinden Steuern erhoben, weil das ganze Stück Land in beiden Gemeinden notiert war. Andererseits gab es auch Parzellen, welche nirgends aufgeführt waren und für die somit auch keine Steuern bezahlt werden mussten.

Die Güterzusammenlegung bewirkte, dass eine grosse Anzahl neuer *Wege* für die Bewirtschaftung der Felder erstellt werden musste. Es waren annähernd 60 Wege mit einer Länge von 38,70 km. Andererseits wurden nicht mehr benötigte Wege aufgehoben. Durch die neu angelegten Wege gingen ca. 18 Hektaren Land verloren. Unmengen von Bruchsteinen mussten zugeführt werden. Die Vollzugskommission war für jeden Hausabbruchhinweis dankbar, weil dadurch günstige Steine eingekauft werden konnten. So liegen Abbruchsteine vom Blumenrain (Fr. 1.25/m^3), Spiegelgasse (400 m^3), altes Casino, Württembergerhof etc., alle aus der Stadt Basel, in unseren Feldwegen. Die Lettengasse-Allschwilerstrasse wurde auf vier Meter verbreitert. Im Kreuzpunkt Heidakker, Meierten, im Senn und Blachen war das alte Weierbrüggli eine gut gebaute Steinbogenbrücke, die im März 1932 abgebrochen wurde. Zur gleichen Zeit wollte die Pestalozzigesellschaft auf Anregung von Stephan Gschwind selig in der Nähe der Brücke einen Anstaltshof erstellen. Die Vollzugskommission war mit verschiedenen Argumenten dagegen; weitere Standorte wurden geprüft, doch das ganze Vorhaben ist später fallen gelassen worden.

Der Strassen- und Wegbau wurde in verschiedene Lose aufgeteilt und den Unternehmern zur Ausführung übergeben. Die dazu notwendigen Arbeitskräfte mussten aus Arbeitslosen rekurriert werden, Fuhrlei-

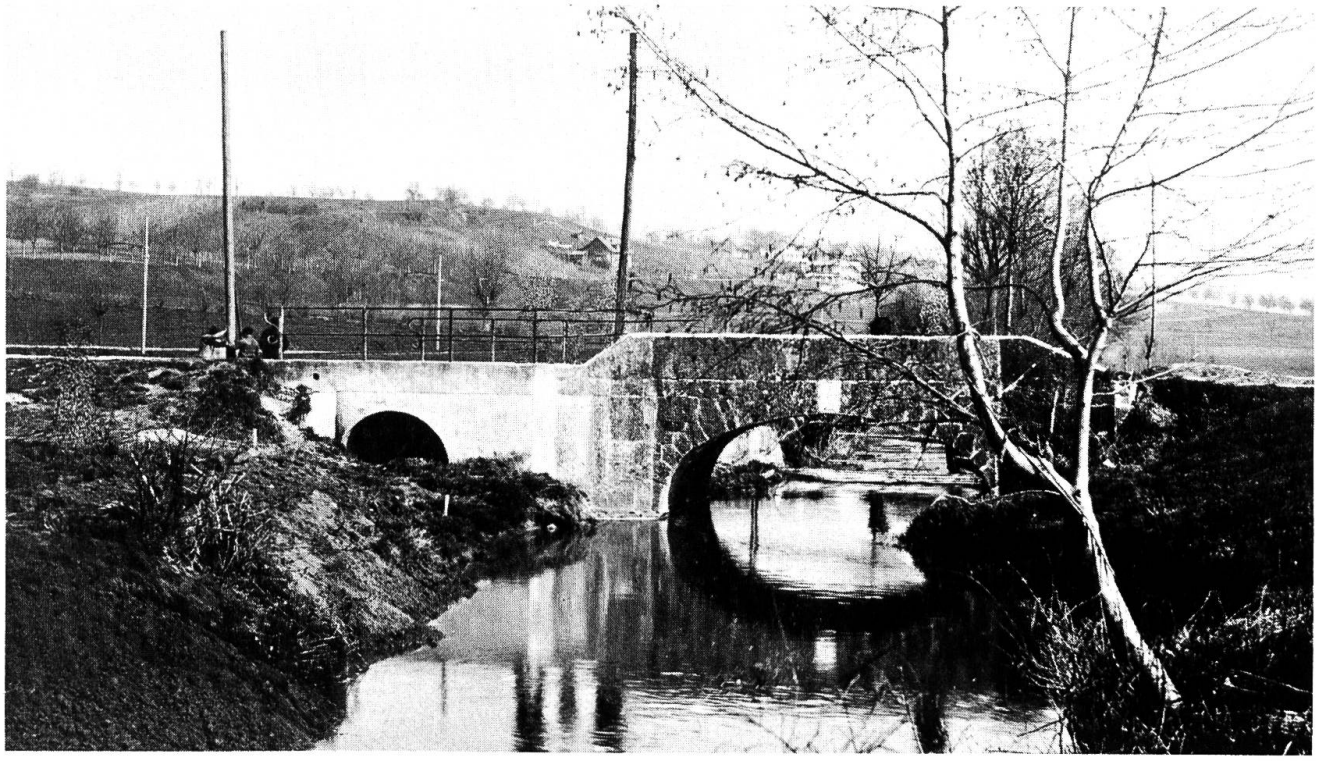

Die «steinerne Brücke» wurde in den Jahren 1777-79 erbaut und 1911 durch eine breitere Brücke ersetzt. Josef Baumann erwähnt in «Von Zelgen und Fluren in alter Zeit», dass um 1400 schon eine Brücke über den Birsig bestanden hat. (Bild: Einwohnergemeinde Oberwil)

stung konnten die Bauern ausführen. Der Strassenbau verlief nicht immer reibungslos. Vor allem ein Unternehmer musste mehrmals wegen unflätigen Benehmens am Wirtshaustisch vor die Vollzugskommission geladen werden.

Mit der Felderregulierung wurden auch ca. 96 ha Kulturland entwässert.

Es entstand ein Drainagenetz von 10 800 Laufmetern.

Die *Neuzuteilung* der Landparzellen an die einzelnen Besitzer war mit viel Ärger verbunden und von Sorgen begleitet. Der grosse Teil war mit der Zuteilung nicht zufrieden und erhob bei der Vollzugskommission Einsprache. Die Neuzuteilung erfolgte nicht nur mit Land, es mussten auch Vor- und Nachteilzahlungen gemacht werden. Das hiess: Wer ein besseres Stück Land zugeteilt bekam als er abgab, musste den Vorteil mit Geld bezahlen. Derjenige aber, welcher ein schlechteres Stück Land erhielt, wurde mit Geld entschädigt. Die Behandlung der verschiedenen Einsprachen dauerte ca. sechs Jahre. Gegen die Baumbonitierung gingen 116 Einsprachen ein und gegen die Landzuteilung waren es weit über 150. Am Schluss musste der Regierungsrat noch über 107 Einsprachen entscheiden. Es ging sogar soweit, dass es Landwirte gab, welche ihren Unmut dadurch zeigten, indem sie neu erstellte Feldwege kurzerhand umpflügten.

Die Felderregulierung noch kurz in Zahlen:

Regulierungskosten	Fr. 889 549.63
Drainagekosten	Fr. 125 193.90
Alte Grenzsteine enthoben	Stk. 2881
Neue Grenzsteine versetzt	Stk. 3094
Alter Parzellenbestand*	Stk. 2100
Neuer Parzellenbestand*	Stk. 650

* nur im Regulierungsgebiet

Die Grundbuchvermessung über den ganzen Gemeindebann wurde am 31. Januar 1943 abgeschlossen. Zur gleichen Zeit betrug die gesamte Fläche des Gemeindebannes Oberwil:

788 Hektaren und 30 Aren
1790 Parzellen
811 Gebäude
761 Eigentümer der 1790 Parzellen

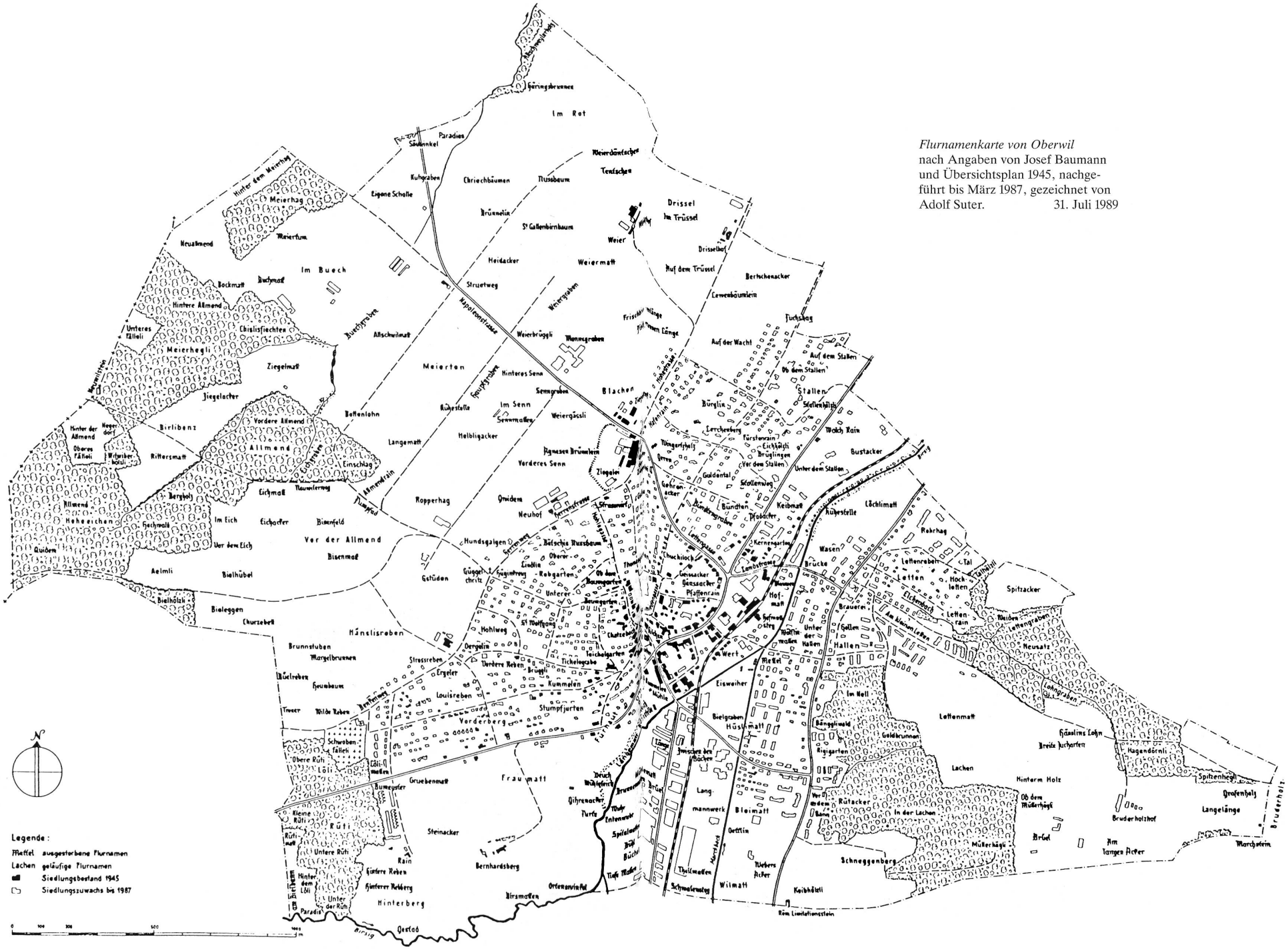

Flurnamenkarte von Oberwil
nach Angaben von Josef Baumann und Übersichtsplan 1945, nachgeführt bis März 1987, gezeichnet von Adolf Suter. 31. Juli 1989

Am 16. Februar 1940 wurden die Oberwiler Flurnamen neu festgelegt, welche heute noch ihre Gültigkeit haben.

Baulandumlegungen

Hiezu möchte ich mich nicht gross äussern, Sinn und Zweck sind in der Einleitung umschrieben. Einerseits wurden Baulandumlegungen öffentlich-rechtlich durchgeführt, andererseits gab es auch Umlegungen privat-rechtlicher Natur. In Oberwil wurden u. a. folgende Umlegungen vollzogen: Rebgarten, Vorderberg, Guldental 1 und 2, Stallen, Auf der Wacht, Wasen, Hochletten, Hüslimatt, Gustacker, Bleimatt, Fraumatt (noch nicht abgeschlossen) und Bertschenacker.

Waldzusammenlegung

Diese vorläufig letzte grosse Regulierung begann am 23. Juni 1976 und endete am 31. Juli 1987. Schon im Jahre 1931 kam eine Zusammenlegung der Wälder ins Gespräch. Damals war dieses Thema noch nicht spruchreif und man begnügte sich mit folgender Empfehlung an die Waldbesitzer: «Es muss die Ordnung der Waldparzellen durch Kauf und Tausch von den Besitzern selbst gefördert werden.» Die vielen kleinen Parzellen und Ansprüchlein waren grösstenteils die Vermessung und Vermarkungskosten kaum wert. So gesprochen am 28. Oktober 1930 der Eidg. Vermessungsdirektor. Die Kosten dieser Arbeiten wurden damals auf Fr. 12 000.– geschätzt. Immer und immer wieder kam der Wald im Zuge der vierten Felderregulierung zur Sprache. Auf Vorschlag des Kantonsforstamtes sollten die Privatwaldungen in Korporationsgüter umgewandelt werden. Dieser Vorschlag blieb den Oberwilern im Halse stecken. Wohl oder übel, der Wald musste im Zuge der Grundbuchanlegung trotzdem vermessen werden. 1936 berichtete der Geometer, dass die Waldvermessung gut vorangehe und viele kleine Waldanteile konnten zum Verschwinden gebracht werden. Anfangs März 1939 wurde die Waldvermessung und die damit verbundene Regulierung abgeschlossen. Die Kosten dieser Arbeiten betrugen Fr. 37 682.95.

Leider haben viele kleine Waldbesitzer bei dieser Regulierung aus Angst vor weiteren finanziellen Belastungen nicht mitgemacht. Die Felderregulierung hatte schon grosse finanzielle Opfer gefordert, weitere Lasten konnten nicht mehr übernommen werden.

In den sechziger und anfangs der siebziger Jahren wurden immer wieder Anstrengungen für eine gesamthafte Regulierung der Wälder unternommen. Das kantonale Forstamt war aber, bedingt durch den Autobahnbau, ständig überlastet. Die Gemeinde wurde daher immer auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet. Die Waldzusammenlegung wurde nötig, weil immer noch sehr viele kleine und schmale Waldgrundstücke bestanden. Die in den dreissiger Jahren durchgeführte Regulierung hatte diesen Übelstand nur zum Teil behoben. Schmale Waldparzellen hatten den grossen Nachteil, dass der Holznutzwert nahezu gleich Null war. Grosse Parzellen rechts und links von schmalen Parzellen waren meistens mit grossen Nadel- und Laubbäumen bewachsen, sodass auf den schmalen Parzellen nur Unterholz wuchs. In der vorangegangenen Waldzusammenlegung wurden keine neuen Waldwege angelegt. Vor allem auf der Ostseite unseres Bannes waren fast keine Wege vorhanden. Waldbesitzer, deren Parzellen mitten in einem grossen Waldgebiet lagen, mussten zum Teil drei bis vier Fremdparzel-

len überfahren, damit sie ihr Holz abtransportieren konnten. Beschädigte Bäume auf dem Nachbargrundstück gaben immer wieder zu Streitigkeiten Anlass. Auf der Westseite war schon vor der Umlegung ein ausgedehntes Strassennetz vorhanden. Die grossen zusammenhängenden Waldparzellen der Bürgergemeinde waren gut erschlossen und mussten daher nicht in die Regulierung miteinbezogen werden.

Die gesamte Fläche unseres Waldes beträgt heute 94,34 ha oder 943 400 m^2 = nahezu ein Quadratkilometer. Davon sind 32,16 ha Wald in öffentlichem Besitze wie: Bürgergemeinde, Einwohnergemeinde und Staat BL. Vor der Regulierung gab es 179 Besitzer mit 360 Parzellen. Die durchschnittliche Parzellengrösse betrug 0,21 ha. Nach der Regulierung gab es noch 160 Besitzer mit 176 Parzellen. Die durchschnittliche Parzellengrösse beträgt heute 0,35 ha. 6750 m neue Erschliessungswege wurden gebaut und 833 Stk. neue Grenzsteine versetzt. Die gesamte Umlegung kostete Fr. 1 185 765.45. An diese Kosten leistete der Bund Fr. 205 793.15, der Kanton Fr. 352 194.15, die Gemeinde Fr. 61 263.90, die Grundeigentümer Fr. 207 165.30 und Erträge (Mehrwerte, Verkäufe) Fr. 359 348.95. Die Regulierungsgenossenschaft wurde am 15. August 1987 aufgelöst.

Als Nachtrag möchte ich noch einen Auszug aus dem Umlegungsprotokoll vom 26. Januar 1934 zitieren:

«Die Ziegelmatt wird begangen, es fällt auf, wie beim Aushub dieser Gräben (gemeint waren Drainagegräben für die Felderentwässerung) grobes Kies, grosse Kieselsteine mit Lehm vermischt zum Vorschein kommen. Daselb sollen vor 120 Jahren die Franzosen ihren Kriegsschatz eingegraben haben. Zu verschiedenen Zeiten wurden immer wieder sagenhafte Misterien über diesen Fall geäussert. Ob sich dieser Schatz noch im Boden befindet oder ob er mit Hülfe geheimnisvoller Zauberkünste enthoben wurde. Die fleissige Abteilung Draineure unter Börlin u. Ruepp hat trotz allem graben in der ganzen Ziegelmatt nichts als Steine und Erde gefunden.» (Weitere Grabungen zwecklos. Der Setzerstift).

Literatur

Sachliche Gesichtspunkte der Erschliessungsgesetzgebung, Kurt Nefzger. Umlegungsprotokolle Gemeindearchiv Oberwil/BL.